

# WETTBEWERBSPROGRAMM RELYEF 2024

GRUPPE RELYEF  
GEMEINDE LYSS  
MARKTPLATZ 6  
3250 LYSS  
INFO@RELYEF.CH  
RELYEF.CH



# 1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die Gruppe RELYEF ist die Veranstalterin des vorliegenden Wettbewerbs. In der Organisationsstruktur des Vereins Tourismus Lyss (siehe Organigramm Anhang) ist die Gruppe RELYEF beauftragt, die bestehende Relief-Galerie in den Lyssbachmauern die nächsten Jahre weiterzuentwickeln. Kunst im öffentlichen Raum, Kunst ausserhalb der Museen und Galerien sind eigenständige Kategorien künstlerischer Tätigkeit, eingepasst in spezifische Situationen. Sie entstehen aus den professionellen Fähigkeiten von KünstlerInnen, ihrem Verständnis von Wahrnehmung, ihrem Umgang mit künstlerischen Mitteln und im Wissen um die jeweiligen Gegebenheiten des Ortes: die räumliche Voraussetzung, die Geschichte, die sozialen Verhältnisse und die gegenwärtige Nutzung. Nebst Personen mit einem Fähigkeitsausweis als Steinmetz- und SteinbildhauerIn können auch Beiträge von Kunstschaaffenden, die einen entsprechenden Erfahrungsschatz (zu belegen mit entsprechenden Unterlagen) aufweisen, zugelassen werden. Eingaben können auch von Gruppen abgegeben werden, eine federführende Person muss jedoch genannt werden. Die Gruppe SKULTUR soll als Anerkennung für ihren bisherigen Einsatz zu jedem Wettbewerb eingeladen werden.

## 2. DIE WETTBEWERBSAUFGABEN

Abgabe von Projektvorschlägen für die Ausführung von Reliefs an den Lyssbachmauern. Folgende Vorgaben liegen dem Wettbewerb zu Grunde:

- Das Galerie-Thema ist «Liebe / Gesellschaft / Freiheit».
- Im obersten Teil von der Unteren Mühle bis zur Brücke Schulgasse ist die «Liebe» angesiedelt.
- In der Mitte der Relief-Galerie von der Brücke Schulgasse bis zur Brücke Marktplatz soll das Thema «Gesellschaft» gelten.
- Im untersten Teil der Relief-Galerie von der Brücke Marktplatz bis zur Brücke Fabrikstrasse ist das Thema «Freiheit» angesiedelt.
- **Der aktuelle Wettbewerb betrifft das Thema «Gesellschaft»** und soll auf der Bachmauer realisiert werden. Der genaue Standort ist am Ort mit Dachlatten angezeigt und auf dem Übersichtsplan eingezeichnet.
- Der Titel des neuen Reliefs setzt der Wettbewerbsgewinner fest.
- Die Projektvorschläge sind in Skizzenform (Mstb. 1:10) schwarz/weiss oder farbig vorzulegen. Im Weiteren ist ein Beschrieb des Werkes und eine Kostenschätzung für die Ausführung der Werke zu erstellen. Sämtliche Unterlagen sind in Papierform und/oder elektronisch mit einem USB-Stick versehen, einzureichen.
- Das Relief soll eine Abmessung von ca. 1.00 Meter in der Höhe und 2.50 - mit max. 3.50 Meter in der Länge haben.
- Aus Stabilitätsgründen der Bachmauern darf die Relieftiefe 8 cm nicht überschreiten (s. Anhang; Beschreibung Naturstein der Bachmauern Lyssbach).

## 3. WETTBEWERBSDURCHFÜHRUNG

- Die Ausschreibung erfolgt im Sinne eines öffentlichen Wettbewerbs schweizweit.
- Die entsprechenden Publikationen werden in der Zeitschrift Kunst + Stein des Verbandes Schweizer Bildhauer- und Steinmetze VSBS und der Homepage des Berufsverbandes visuelle Kunst (visarte) im Organ des "Centro Internazionale di Scultura Peccia", Via Cantonale, 6695 Peccia, auf "artlog.net" erfolgen sowie auf der Homepage und sozialen Medien der Gemeinde Lyss.
- Fragen der WettbewerbsteilnehmerInnen sind schriftlich an das Sekretariat der Jury zu senden. Die entsprechenden Antworten werden an alle Teilnehmer schriftlich abgegeben.
- Die Wettbewerbsarbeiten sind mit einer fünfstelligen Kennzahl und Projektname zu versehen. In einem zweiten, verschlossenen Couvert hat der Projektautor seinen Namen, seine Adresse und einen Beschrieb seiner beruflichen Laufbahn (Lebenslauf mit Fähigkeitsausweis oder seiner beruflichen Erfahrung) abzugeben. Auch dieser Umschlag ist mit dem Projektnamen zu kennzeichnen.

- Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Wettbewerbsunterlagen liegt beim Anbieter. Bei Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels massgebend.

## 4. JURY

Die Jury besteht aus den folgenden Personen:

- Anneler Renato, Vertreter Gruppe RELYEF
- Frey Ruedi, ehemaliger Abteilungsleiter Bau + Planung Gemeinde Lyss
- Lafargue Verena, Vertreterin visarte
- Moser Hermann, Präsidium Stiftung PaGra
- Nobs Stefan, Gemeindepräsidium Lyss
- Strub Denise, Präsidium Gruppe RELYEF
- Zürcher Lilian, Vertreterin VSBS Region Aare

Ersatzpreisrichter werden von Fall zu Fall aufgeboden.

Wettbewerbsbegleitung:

- Häfliger Carmen (Steinbildhauerei Niederbuchsiten)

Sekretariat:

- Gemeinde Lyss, Karin Portmann, Marktplatz 6, Postfach 368, 3250 Lyss (karin.portmann@lyss.ch)

## 5. BEURTEILUNG

Die Jury wird in einem ersten Schritt kontrollieren, ob die Eingaben die gestellten Bedingungen erfüllen (Projektskizzen Mstb. 1:10, Beschrieb und Kostenschätzung). Danach werden alle Vorschläge, die die gestellten Anforderungen erfüllen, an Hand folgender Kriterien bewertet:

- Professionalität
- Originalität
- Künstlerischer Ausdruck
- Umsetzbarkeit
- Kontext
- Inhaltliche Umsetzung zum Thema Gesellschaft
- Skizzenform (Mstb. 1:10) schwarz/weiss oder farbig

Die Jury wird bis zu 3 Werke prämiieren und eine Rangliste festlegen (1.-3. Platz). Über die Jurierung wird ein Protokoll geführt. Die Jury entscheidet endgültig. Die wettbewerbsspezifischen Entscheide sind definitiv und können nicht angefochten werden.

## 6. PREISGELDER

Es steht ein Preisgeld von Fr. 6'000.00 pro Wettbewerbsausschreibung zur Verfügung. Die Jury entscheidet frei über die Verteilung an die prämierten Werke.

## 7. AUSFÜHRUNG

- Vor der Ausführung der Reliefs wird von den SteinbildhauerInnen / KünstlerInnen ein Modell im Mstb. 1:5 verlangt. Die Kosten für die Realisierung des Modelles sind in der Kostenschätzung einzubeziehen.

- Vor der Ausführung des Werkes wird ein Werkvertrag zwischen der Gruppe RELYEF und der Ausführenden erstellt.
- Die zur Ausführung empfohlenen Werke werden von der Jury definiert. Die Ausführung kann nicht zugesichert werden. Eine Auftragserteilung hängt davon ab, für welches Werk ein Sponsor gefunden werden kann.

## 8. RECHTE

- Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass sämtliche von ihnen eingereichten Werke von ihnen selbst geschaffen wurden.
- Das Konzept und das ausgeführte Werk sind exklusiv und dürfen vom Teilnehmer nicht in identischer Form noch einmal in einem anderen Kontext so ausgeführt werden.
- Mit der Abgabe der Arbeiten und Ausrichtung der Entschädigung gehen die eingereichten Unterlagen in das sachenrechtliche Eigentum der Gemeinde Lyss über.
- Mit der Ausführung des Werkes verpflichten sich die Teilnehmenden, die Nutzungs- und Verwendungsrechte der Gemeinde Lyss zu übertragen. Vorbehalten bleiben die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung.
- Das Urheberrecht an den Plänen/Skizzen eines nicht ausgeführten Werkes verbleibt bei den Teilnehmenden.
- Wird ein Werk realisiert, hat die Gemeinde Lyss das Recht, das Werk zu einem späteren Zeitpunkt zu entfernen (z.B. bauliche Massnahme, usw.) ohne Einwilligung des Teilnehmenden.
- Die Gemeinde Lyss sowie die Teilnehmenden haben das Recht ohne Einwilligung des jeweils anderen, Bilder des Werkes zu erstellen, zu vervielfältigen und zu publizieren. Zweck: Veröffentlichung der Arbeiten.
- Die Teilnehmenden haben keine Ansprüche/Rechte falls das Werk von Dritten beschädigt wird, das Werk nicht zugänglich ist oder die Wahrnehmbarkeit beeinträchtigt ist.

## 9. TERMINE

- Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt am 15.03.2024.
- Die entsprechenden Wettbewerbsunterlagen können bis am 19.04.2024 beim Sekretariat bezogen werden.
- Der Versand der Wettbewerbsunterlagen als auch die Entgegennahme der Bewerbungen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Sekretariats der Gemeinde Lyss, Präsidiales, Gruppe RELYEF, karin.portmann@lyss.ch, 032 387 03 11, Marktplatz 6, Postfach 368, 3250 Lyss.
- Die Wettbewerbseingaben sind bis am 29.06.2024 an das Sekretariat der Jury zu senden.
- Die Teilnehmenden werden Ende August 2024 über das Resultat des Wettbewerbes orientiert.
- Eine Ausstellung der eingegangenen Projektskizzen wird in der Gemeinde Lyss durchgeführt. Das genaue Datum wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
- Externe Kommunikation gegenüber Öffentlichkeit und Medien erfolgt ausschliesslich durch die Gruppe RELYEF.

## 10. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG DER RELIEFS IN DEN BACHMAUERN

- Gerüste, Werkzeuge, Hilfsmittel und Hilfsmaterial sind durch die Beauftragten zu besorgen und dementsprechend in der Kostenschätzung einzurechnen.
- Im Anhang; «Steinbeschrieb – Beschreibung des Natursteins der betreffenden Stelle» ist der technische Zustand der Bachmauern ersichtlich und die Beauftragten müssen diese Ausgangslage berücksichtigen.
- Eventuell zu ersetzende Mauersteine sind ausschliesslich im Steinbruch Vorberg Biel zu beziehen. Die hierfür entstehenden Kosten sind mit maximal Fr. 2'000.00 separat zu verrechnen.
- Ein Elektrobauanschluss und die entstehenden Stromkosten während der Arbeit an den Lyssbachmauern werden durch die Energie Seeland AG (ESAG) gesponsert.

## 11. ANHÄNGE

Folgende Anhänge werden der Ausschreibung beigelegt:

- Übersichtsplan – dieser kann beim Urbanum, Timon Bucher, elektronisch oder in Papierform bezogen werden (timon.bucher@urbanum.ch / 032 387 00 70)
- Fotoausschnitt der Stelle der Bachmauer, die für den Wettbewerb ausgewählt wurde
- Steinbeschrieb – Beschreibung des Natursteins der betreffenden Stelle
- Organigramm Verein Tourismus Lyss
- Detaillierter Beschrieb Thema "Gesellschaft"

Gemeinde Lyss, 15.03.2024

Gruppe RELYEF, karin.portmann@lyss.ch, 032 387 03 11, Marktplatz 6, Postfach 368, 3250 Lyss, www.relyef.ch